

WIR FÖRDERN DEN ÄRZTLICHEN NACHWUCHS

Finanzielle Unterstützung für Studierende



INHALTSVERZEICHNIS

Studierendenberatung.....	3
Stipendienprogramme.....	4 - 5
Famulatur.....	6
Blockpraktikum.....	7
Praktisches Jahr.....	8



VORWORT

Liebe Studierende,

die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vertritt die Interessen aller ambulant tätigen Ärzte und Ärztinnen in unserem Bundesland. Wir verhandeln die Vergütung mit den Krankenkassen, übernehmen die Abrechnung gegenüber den Krankenkassen für die Arztpraxen und sorgen für eine gute Qualität der ambulanten Versorgung.

Eine unserer Hauptaufgaben ist die Sicherstellung einer wohnortnahen ambulanten medizinischen Versorgung. Dies stellt uns vor besondere Herausforderungen. Die Prognosen über die zahlenmäßige Entwicklung ambulant tätiger Ärzte in den nächsten Jahren gehen von einem weiterhin hohen Bedarfs aus.

Nutzen Sie die Praktika, um die ambulante Versorgung bereits während des Studiums kennen zulernen. Erfahren Sie, wie die Menschen insbesondere in ländlichen Regionen medizinisch versorgt werden. Wir unterstützen Sie dabei finanziell.

Konkret gibt es folgende finanzielle Unterstützungsangebote:

- **Stipendienprogramme**
- **Förderung der ambulanten Famulaturzeiten**
- **Förderung Blockpraktikum Allgemeinmedizin**
- **Förderung Allgemeinmedizinisches Tertial im Rahmen des Praktischen Jahres.**

Für Sie steht fest, dass Sie später in Sachsen-Anhalt ambulant tätig werden möchten? Dann könnten unsere Stipendienprogramme genau das Richtige für Sie sein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Rahmen des Studiums und freuen uns, wenn Sie die ambulante Versorgung in Ihre Zukunftsplanung einbeziehen.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen? Gern können Sie sich an unsere Studierendenberatung wenden.

Der Vorstand
der KV Sachsen-Anhalt

STUDIERENDENBERATUNG

Medizinstudierende können sich zu Fragen möglicher Förderungen und zu allen Themen rund um die vertragsärztliche Versorgung an die KVSA wenden.

Die Studierendenberatung der KVSA berät (angehende) Medizinstudierende rund um die Fördermöglichkeiten und den Ablauf der praktischen Ausbildung im Medizinstudium sowie zu möglichen Stipendienprogrammen. Neben E-Mail-Anfragen sind auch telefonische und persönliche Beratungen möglich.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Jacqueline Koch, Gesine Tipmann
E-Mail: Studium@kvs.de
Tel.: 0391 627-6413, -7413
Fax: 0391 627-8436



Wir verARZTen Dich

STIPENDIENPROGRAMME

Stipendienprogramm für Medizinstudierende

Das Stipendienprogramm der KVSA richtet sich an Medizinstudierende jeder deutschen Universität vom dritten bis einschließlich sechsten Studienjahr.

Stipendien können in folgender Höhe gewährt werden:

- ✓ 200,- €/Monat im 3. Studienjahr
- ✓ 300,- €/Monat im 4. Studienjahr
- ✓ 500,- €/Monat im 5. Studienjahr
- ✓ 700,- €/Monat im 6. Studienjahr

Voraussetzungen:

- ✓ Studierende der Humanmedizin ab dem 3. Studienjahr an einer Deutschen Hochschule
- ✓ Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist bestanden
- ✓ Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt. Die Auswahl der Region erfolgt in Abstimmung mit dem Stipendiaten. Die Dauer der Tätigkeit ist abhängig vom Förderzeitraum.

Das Programm richtet sich vorrangig, jedoch nicht ausschließlich, an zukünftige Fachärzte für Allgemeinmedizin.

Anträge/Verträge:

www.kvsa.de > Studium > Stipendienprogramm



STIPENDIENPROGRAMME

Stipendienprogramm für Medizinstudierende der Klasse Allgemeinmedizin und der Klasse Hausärzte

Die KVSA bietet den Studierenden der Klasse Allgemeinmedizin an der MLU Halle-Wittenberg und der Klasse Hausärzte an der OvGU Magdeburg ein Stipendium an, das im Rahmen der Regelstudienzeit in Höhe von:

✓ 800,- €/Monat

gewährt werden kann.

Voraussetzungen:

- ✓ Einschreibung als Studierende der Humanmedizin an der Universität Halle oder an der Universität Magdeburg
- ✓ Aufnahme in die „Klasse Allgemeinmedizin“ durch die Medizinische Fakultät der MLU Halle-Wittenberg oder Aufnahme in die "Klasse Hausärzte" durch die Medizinische Fakultät der OvGU Magdeburg
- ✓ Abschluss eines Stipendienvertrages mit der KVSA
- ✓ Aufnahme einer hausärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt. Die Auswahl der Region erfolgt in Abstimmung mit dem Stipendiaten. Die Dauer der Tätigkeit ist abhängig vom Förderzeitraum.

Anträge/Verträge:

www.kvsa.de > Studium > Stipendienprogramm



FAMULATUR

Famulaturzeiten bei einem in Vollzeit tätigen Arzt in Sachsen-Anhalt können durch die KVSA wie folgt gefördert werden:

✓ 200,- €/Monat, max. für 2 Monate

Sowohl der Studierende als auch der ausbildende Arzt erhalten die Fördersumme. Eine anteilige Förderung nach den Regelungen der Approbationsordnung ist möglich.

Die Zahlung erfolgt auf Antrag des Studierenden nach Absolvierung der Famulaturzeit. Erforderlich ist die Beifügung einer Kopie des Famulaturzeugnisses. Der Ausbilder erhält die Aufwandsentschädigung auf sein Honorarkonto bei der KVSA.

Grundlage:

Nach der Approbationsordnung beinhaltet die ärztliche Ausbildung unter anderem eine viermonatige Famulatur. Diese kann wie folgt im ambulanten Bereich absolviert werden:

- ✓ ein Monat in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird oder einer geeigneten ärztlichen Praxis und
- ✓ ein Monat in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung

Beide vorgenannten Famulaturen können von der KVSA gefördert werden.

Anträge/Verträge:

www.kvsa.de > Studium > Famulatur



BLOCKPRAKTIKUM

Die KVSA fördert die Absolvierung eines Blockpraktikums in der Allgemeinmedizin bei ambulant tätigen Ärzten in Sachsen-Anhalt.

Voraussetzung:

Die Praxis befindet sich nicht in Magdeburg und Halle. Auf Antrag werden folgende Fördermittel gewährt:

✓ 150,- €: sofern die Praxis für das Blockpraktikum außerhalb der Universitätsstadt, aber innerhalb eines Radius von 20 km zur Universität liegt

oder

✓ 250,- €: sofern die Praxis für das Blockpraktikum außerhalb der Universitätsstadt und außerhalb eines Radius von 20 km zur Universität liegt.

Die Förderung erfolgt, wenn das Blockpraktikum in einer von den Universitäten Magdeburg bzw. Halle anerkannten Lehrpraxis absolviert wird.

Die Zahlung erfolgt auf Antrag des Studierenden nach Absolvierung des Blockpraktikums unter Beifügung einer aktuellen Studienbescheinigung und der vom ausbildenden Arzt unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung des Blockpraktikums.

Antrag und Vordruck der Bescheinigung des Ausbilders:

www.kvsa.de > Studium > Blockpraktika



PRAKTISCHES JAHR

Tertial Allgemeinmedizin

Die KVSA fördert die Absolvierung des allgemeinmedizinischen Tertials im Praktischen Jahr in ambulanten Praxen bzw. ambulanten Einrichtungen, die von der Universität Magdeburg bzw. Halle als akademische Lehrpraxis anerkannt sind.

✓ Der Studierende kann 649,- €/Monat erhalten

Die monatliche Zahlung erfolgt auf Antrag des Studierenden. Der Antrag wird vor Beginn des allgemeinmedizinischen Tertials gestellt. Erforderlich ist eine Bescheinigung der Universitäten Magdeburg oder Halle, aus der sich der Zeitraum des allgemeinmedizinischen Tertials sowie Name und Anschrift der Lehrpraxis ergeben.

Lehrpraxen können dann eine Förderung erhalten, wenn das Kontingent der Universitäten Magdeburg und Halle ausgeschöpft ist.

Die Aufwandsentschädigung für die Praxen entspricht einer

✓ Pauschale von 500,- €/Monat.

Förderantrag:

www.kvsa.de > Studium > Praktisches Jahr



IMPRESSUM

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs -
Finanzielle Unterstützung für Studierende

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel.: 0391 627-6000



Redaktion

Conny Zimmermann (verantw. Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel.: 0391 627-6450
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: Studium@kvsa.de

Bildnachweise

Titelbild, Seite 4: © drubig-photo - Fotolia.com
Seite 2: © GVS - Fotolia.com
Rückseite: © Photo-K - Fotolia.com



www.facebook.com/kvsachsenanhalt

Stand: Februar 2023



www.kvsa.de